



VERHALTENSKODEX (CODE OF CONDUCT)

DER MERZ-GRUPPE

Für alle Gesellschaften der Merz-Gruppe

INHALTSVERZEICHNIS

Brief des CEO.....	3
Einführung.....	5
Ihre Verantwortung.....	6
Als Mitarbeitende	
Als Führungskraft	
Gegenüber Partnern	
Sprechen Sie uns an	
Geschäft und Wettbewerb	7
Bekenntnis zu fairem Wettbewerb	
Keine Korruption und Bestechung	
Einhaltung von Handelsbestimmungen	
Verpflichtung gegenüber Kunden	
Verpflichtung gegenüber Patienten	
Insiderhandel	
Urheberrechte, geistiges Eigentum und fremde Geschäftsgeheimnisse	
Operativ	10
Qualität	
Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen, Arbeitskräfte	
Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz	
Nachhaltigkeit	
Einsatz für Menschenrechte	
Zusammenarbeit mit Behörden	
Datenschutz und Datensicherheit	
Beziehungen zu Dritten	
Finanzen.....	14
Finanzielle Integrität, Geldwäschebekämpfung	
Trennung von Unternehmensinteressen und persönlichen Interessen	
Politische Tätigkeit	
Zuwendungen und Spenden	
Innerhalb von Merz.....	14
Keine Repressalien	
Schutz der Vermögenswerte von Merz	
IT-Sicherheit	
Soziale Medien	
Wen Sie fragen sollten.....	14
Rat und Hilfe	
Compliance-Hinweisgebersystem	
Anwendbares Recht	
Kontaktpersonen	

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Vision und unsere Werte bestimmen die Art und Weise, wie wir innerhalb der Merz-Gruppe zusammenarbeiten.

Zur Merz-Gruppe gehören die Geschäftsbereiche Merz Aesthetics, Merz Therapeutics, Merz Lifecare, Merz Real Estate und Merz Financial Investments¹ sowie alle weltweiten Gruppen-Gesellschaften².

Als global diversifiziertes und langfristig orientiertes Familienunternehmen bilden unsere Werte die Grundlage dafür, wie wir unser Geschäft führen.

Unsere Grundwerte verbinden uns. Sie definieren die Arbeitsweise von Merz in allen Teilen der Welt. Sie spiegeln wider, was wir bei unserer Zusammenarbeit miteinander und im Umgang mit anderen außerhalb von Merz für besonders wichtig erachten. Wir leben unsere Werte tagtäglich, indem wir Innovationen vorantreiben („Persist in Innovation“), dauerhafte Beziehungen zu Kunden und Kollegen aufbauen und pflegen („Commit to Customers and Colleagues“) und Leistungen oder belastbare Ergebnisse liefern, auf die man vertrauen kann („Deliver Trusted Results“).

Der Verhaltenskodex der Merz-Gruppe³ ist direkt mit unserem Wert „Deliver Trusted Results“ verknüpft. Dieser Kodex beschreibt und erläutert unsere Erwartungen an ethisches geschäftliches Handeln in einem internationalen und sich stetig weiterentwickelnden Wirtschaftsumfeld.

Der Kodex soll insbesondere:

- ethisch fundiertes und verantwortungsvolles Verhalten fördern und die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien, geltender Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen sowie international anerkannter Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards sicherstellen
- Ehrlichkeit und Transparenz in der Kommunikation über unsere Produkte fördern
- die Verantwortung der Mitarbeitenden für die Einhaltung unserer Werte und Unternehmensrichtlinien unterstreichen
- zum Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten beitragen, sowie
- dazu ermutigen, potenzielle Verstöße gegen den Kodex und die Richtlinien intern zu melden und diese aufzuklären.

Der Verhaltenskodex erinnert jeden von uns daran, an jedem Tag und in jeder Situation **auf Vertrauen zu setzen**. Das bedeutet, denjenigen Weg zu wählen, der Vertrauen stärkt, das uns unsere Kunden und Kollegen entgegenbringen.

¹ Nachstehend gemeinsam als die **“Geschäftsbereiche”** bezeichnet, einzeln jeweils als der **“Geschäftsbereich”**.

² Die Gesellschaften der Gruppe umfassen alle weltweiten juristischen Personen, Gesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen (nachstehend gemeinsam als die **“Gesellschaften”** bezeichnet, einzeln jeweils als die **“Gesellschaft”**).

³ Nachfolgend als **“Verhaltenskodex der Merz-Gruppe”** oder **“Verhaltenskodex der Gruppe”** oder **“Verhaltenskodex”** oder **“Kodex”** bezeichnet.

Ein schriftlicher Kodex kann nicht jede Situation erfassen. Dieses Dokument soll daher nicht den gesunden Menschenverstand und gutes Urteilsvermögen ersetzen. Suchen Sie sich im Zweifelsfall immer Rat. Sprechen Sie mit Kollegen, mit Ihrer Führungskraft oder Ihrer zuständigen Personalabteilung, um deren Sichtweise zu erfahren. Oder wenden Sie sich an die Compliance-Beauftragten unserer Geschäftsbereiche oder unseren Group Compliance Officer.

Da wir unsere Vision und Werte gemeinsam umsetzen, ist es klar, dass jeder von uns mit dafür verantwortlich ist, die Reputation von Merz zu bewahren. Unser Verhaltenskodex soll uns dabei anspornen, indem er uns alle jeden Tag daran erinnert, **auf Vertrauen zu setzen.**

Philip Burchard
CEO Merz Group und Vorsitzender des Merz Holding Boards
Juni 2023

VERHALTENSKODEX DER MERZ-GRUPPE

Um stets Leistungen liefern zu können, auf die man vertrauen kann, stützt Merz sich auf einschlägige Expertise und spezielles Fachwissen in Compliance-⁴ und regulatorischen Fragen und unterhält verlässliche Prozesse und Systeme für die Compliance-Organisation. Langfristig kann nur eine nach ethischen Grundsätzen handelnde Unternehmensgruppe ihre Glaubwürdigkeit bei Kunden, Vertriebspartnern und Handelsvertretern, Lieferanten und anderen Partnern, die mit uns als Unternehmen in Geschäftsbeziehungen stehen,⁵ bewahren. Die Nichtbeachtung der für uns geltenden Standards ist mit erheblichen Risiken verbunden. Hierzu können Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, Strafen, Geldbußen und Reputationsschäden gehören.

Anwendung des weltweiten Verhaltenskodex

Der weltweite Verhaltenskodex dient als Kompass für unser tägliches Handeln als Mitarbeitende⁶ von Merz. Auf diese Weise fördert er ein regelkonformes Verhalten im Einklang mit den für unsere Geschäfte und Gesellschaften geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

Merz verpflichtet sich, international anerkannte ethische Standards einzuhalten, welche u.a. den Schutz von Menschenrechten und Umwelt zum Gegenstand haben. Diese umfassen u.a. branchenübliche Verhaltenskodizes, international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards der ILO⁷ und UN-Konventionen sowie einschlägige Gesetze und Vorschriften in Ländern, in denen Merz tätig ist.

Merz ergreift proaktiv Maßnahmen, um unethisches oder rechtswidriges Verhalten zu verhindern. Diese umfassen angemessenes Monitoring von Mitarbeitenden und Partnern sowie die Aufklärung von und die Reaktion auf Verstöße, wie z.B. Menschenrechts- und Umweltverstöße.

Dieser Kodex bildet die Grundlage für einen global anwendbaren, einheitlichen Compliance-Ansatz. Er enthält Informationen über die wichtigsten Geschäftsaktivitäten und beschreibt unsere individuellen Verantwortlichkeiten. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden unabhängig davon, in welchem Land sie ansässig sind und welche Position sie innehaben. Es wird erwartet, dass jeder Geschäftsbereich und jede Gesellschaft der Merz-Gruppe den Kodex umsetzt und anwendet.

Der Kodex ist ein Leitfaden: Er bezweckt nicht, alle Situationen abzudecken oder alle Regeln zu adressieren, die Mitarbeitende zu befolgen haben. Alle Mitarbeitende bleiben dafür verantwortlich, ungeachtet des Verhaltenskodex ihren gesunden Menschenverstand zu bemühen, um sich ein eigenes Urteil zu bilden. Sofern einschlägige Rechtsvorschriften strengere Standards setzen als der Kodex, sind die strengeren Standards zu beachten.

⁴ Aufgrund der Vielfalt der Geschäftsbereiche, d.h. die gesundheitsbezogenen Geschäftsbereiche Merz Aesthetics, Merz Therapeutics und Merz Lifecare einerseits und die nicht-gesundheitsbezogenen Geschäfte Merz Real Estate und Financial Investments andererseits, haben bestimmte Abschnitte dieses Kodex für einige Geschäftsbereiche eine höhere Relevanz als für andere.

⁵ Kunden, Vertriebspartner, Handelsvertreter, Lieferanten, Verkäufer, Dienstleister, Auftragnehmer und Partner, im Folgenden als die **“Partner”** bezeichnet, einzeln jeweils als der **“Partner”**.

⁶ Nachfolgend als **“Mitarbeitende”** bezeichnet.

⁷ International Labour Organization.

Der Kodex gilt unmittelbar für alle Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Merz-Gruppe. Jeder Geschäftsbereich und jede Gesellschaft sollten über schriftliche Richtlinien und Verfahren verfügen, die zusätzliche Einzelheiten und praktische Anleitungen für ein gesetzeskonformes Verhalten in den verschiedenen Regionen und Ländern enthalten.

Der Kodex steht sowohl für unsere gemeinsame als auch für die jeweils individuelle Verpflichtung, unsere Geschäftstätigkeit in allen Ländern im Einklang mit unseren Werten und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen auszuüben.

IHRE VERANTWORTUNG

Als Mitarbeitende

Gruppenweite Compliance bedeutet mehr als die Einhaltung externer und interner Vorschriften. Für Sie als Mitarbeitende heißt dies, sich aktiv für Integrität einzusetzen, Vorbild zu sein und die Werte, die unsere Geschäftstätigkeit leiten, zu achten und umzusetzen. Jeder Mitarbeitende ist persönlich dafür verantwortlich, den Kodex sowie alle geltenden Gesetze, Bestimmungen, international anerkannte ethische Standards, Richtlinien und Verfahren einzuhalten. Die Familiengeschafter von Merz setzen darauf, dass jeder von uns so handelt, dass wir Leistungen liefern, auf die man vertrauen kann.

Als Führungskraft

Als Führungskraft wird von Ihnen erwartet, dass Sie ein Vorbild für Ihre Mitarbeitenden sind. Als Führungskraft haben Sie sicherzustellen, dass die von Ihnen zu führenden Mitarbeitenden die notwendigen Anleitungen, Ressourcen und Schulungen erhalten, um ihre Arbeit regelkonform ausüben zu können. Führungskräfte sind persönlich dafür verantwortlich, ein Umfeld des Vertrauens zu schaffen, in dem Mitarbeitende ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen, Fragen stellen, Bedenken äußern und vermutete Verstöße melden können.

Gegenüber Partnern⁸

Die Beziehungen von Merz zu seinen Partnern beruhen auf rechtmäßigen und fairen Geschäftspraktiken. Wir erwarten, dass sich unsere Partner und Dritte, die für Merz arbeiten, an die Prinzipien des Kodex und des Verhaltenskodex für Dritte halten. Wenn Sie als Mitarbeitende externe Partner federführend betreuen, liegt es in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass diese auf den Kodex und den Verhaltenskodex für Dritte hingewiesen werden. Unsere Partner sind aufzufordern, geeignete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des Merz-Verhaltenskodex für Dritte, auch entlang unserer Lieferkette, zu gewährleisten.

Merz hält sich an geltende Gesetze und Vorschriften sowie einschlägige international anerkannte ethische Standards, einschließlich international anerkannter Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards. Merz stellt darüber hinaus sicher, dass alle für Merz relevanten ethischen Standards in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz und andere wesentliche Compliance-Re-

⁸ Siehe Fußnote 5.

geln auch entlang unserer Lieferkette gelten. Das Gleiche erwarten wir von unseren Partnern sowie deren Subunternehmern und Lieferanten.

Sprechen Sie uns an

Ihr persönlicher Einsatz für ein regelkonformes Verhalten ist ein wesentlicher Bestandteil für den Erfolg von Merz. Wenn Sie der Auffassung sind, dass jemand gegen diesen Kodex oder geltende Rechtsvorschriften, Richtlinien oder Prozesse verstößt oder ein solcher Verstoß bevorsteht, obliegt es Ihrer ethischen Verantwortung, dies zu melden. Je länger Sie warten, Ihre Besorgnis zu äußern, desto schlimmer könnte es sich entwickeln.

GESCHÄFT UND WETTBEWERB

Bekanntnis zu fairem Wettbewerb

Wir wollen Wettbewerbsvorteile nur mit rechtmäßigen Mitteln erlangen. Viele Länder haben Gesetze, die den freien und fairen Wettbewerb auf der ganzen Welt schützen und fördern. Diese Gesetze regeln unseren Umgang mit Wettbewerbern, Kunden, Vertriebspartnern und anderen Dritten. Sie sind komplex, haben eine globale Reichweite und können je nach Situation zu unterschiedlichen Anwendungen führen. Sie erfordern eine eigene Analyse für jedes Produkt oder Land und je nachdem, ob Merz eine im Markt führende Stellung innehat.

Die Rechtsvorschriften, die einen freien und fairen Wettbewerb regeln, gelten für sämtliche Aspekte unserer Tätigkeit, die einen Bezug zu Wettbewerbern aufweisen. Dies kann etwa die Mitgliedschaft in einem Fachverband, die Erhebung von Wettbewerbsinformationen oder die Zusammenarbeit mit gemeinsamen Kunden umfassen. Fachverbände dürfen unter keinen Umständen als Forum genutzt werden, um ein abgestimmtes Verhalten zur Kundenansprache oder eine abgestimmte „Branchenlösung“ für kaufmännische Sachverhalte zu vereinbaren.

Bei der Erhebung von Wettbewerbsinformationen sind stets alle geltenden Gesetze zu beachten. Versuchen Sie nicht, vertrauliche Informationen von Wettbewerbern zu erlangen, und nehmen Sie solche Informationen nicht an. Verleiten Sie Kunden, Lieferanten oder ehemalige Mitarbeitende von Wettbewerbern nicht durch Täuschung, Falschdarstellung, Manipulation, Betrug und sonst unlautere Geschäftspraktiken oder Anreize dazu, Informationen preiszugeben, die diese vertraulich behandeln sollten.

Keine Korruption und Bestechung

Es ist stets unzulässig, Personen in unangemessener oder rechtswidriger Weise zugunsten von Merz zu beeinflussen (oder den Versuch der Beeinflussung zu unternehmen), um hierdurch günstige behördliche Maßnahmen für Merz zu erlangen oder die geschäftlichen Interessen von Merz zu fördern.

Viele Länder haben spezielle Rechtsvorschriften, die die unzulässige Beeinflussung oder Bestechung von Amtsträgern sowie Partnern aus der Privatwirtschaft verbieten. In vielen Ländern sind

die Gesundheitssysteme staatlich organisiert. Dementsprechend können die Gesundheitsdienstleister in diesen Ländern (z. B. Ärzte und Krankenhauspersonal) Amtsträger sein. Legen Sie in Ländern, in denen unsere Produkte staatlich reguliert werden und der Staat gleichzeitig ein Kunde ist, eine äußerst gewissenhafte Vorgehensweise an den Tag.

„Bestechungsgelder“ und andere unzulässige Vorteile (direkt oder indirekt) sind streng verboten, da sie beim Empfänger ein Gefühl der unzulässigen Verpflichtung hervorrufen.

Geld und Bargeldäquivalente, Geschenke, Gratisprodukte, Bewirtungen, Dienstleistungen oder Stellenangebote: All dies kann Bestechung sein. Die Grenze zwischen Geschenk und Bestechung ist fließend. Entscheidend ist, dass Sie nichts anbieten oder annehmen dürfen, was als Bestechung aufgefasst werden könnte. Selbst Geschenke, die aus rein freundschaftlichen Motiven ausgetauscht werden, können missverstanden und als unzulässiger Vorteil mit der Absicht der Einflussnahme verstanden werden, wenn sie an Personen oder Unternehmen gerichtet werden, die in der Lage sind, Merz zu fördern oder sonst zu unterstützen.

Es ist nicht zulässig, gegen den Kodex mit dem Argument zu verstoßen, dass es in einem bestimmten Land „normal“ oder „kulturell anerkannte Praxis“ sei, Geschenke sowie Geld anzunehmen oder zu übergeben, um einen Geschäftsabschluss zu erreichen. Wenn Sie Zweifel haben, ob eine Zahlung oder der Wert eines Geschenkes angemessen ist, wenden Sie sich stets vorab an den für Sie zuständigen Compliance-Beauftragten.

Einhaltung von Handelsbestimmungen

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller einschlägigen Handels- und Exportkontrollgesetze und internationalen Sanktionen. Mitarbeitende, die mit dem grenzüberschreitenden Versand von Produkten befasst sind, müssen sich stets über den endgültigen Bestimmungsort der von Merz ausgeführten Produkte vergewissern und sicherstellen, dass es sich bei den Empfängern nicht um Länder oder Personen handelt, die von Handelsbeschränkungen betroffen sind.

Darüber hinaus stellen wir durch Sanktions- und Handelsprüfungen sicher, dass Länder, juristische oder natürliche Personen, insbesondere solche, die mit kriminellen oder terroristischen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden, keine Waren, Dienstleistungen oder finanzielle Zuwendungen erhalten, die Sanktionen oder Handelsverboten unterliegen.

Informieren Sie sich über die geltenden Handelsbeschränkungen und halten Sie diese ein. Wenden Sie sich in Zweifelsfällen vorab an Ihren zuständigen Compliance-Beauftragten oder Ihre zuständige Rechtsabteilung.

Verpflichtung gegenüber Kunden

Wir verpflichten uns, dass die Produkte von Merz nach geltenden medizinischen Standards und unter Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben vermarktet werden. Um höchste Integritätsstandards im Umgang mit medizinischen Fachkreisen zu gewährleisten, sollten Sie insbesondere bei grenzüberschreitenden Interaktionen vorher immer Rücksprache mit Ihrer zuständigen Compliance-Abteilung halten.

Verpflichtung gegenüber Patienten

Mitarbeitende, die für unsere gesundheitsbezogenen Geschäftsbereiche arbeiten, sind im besonderen Maße dem Wohl der Patienten verpflichtet.

Merz konzentriert sich darauf, bessere Ergebnisse für Patienten zu erreichen und innovative Lösungen für die Bedürfnisse von Patienten auf der ganzen Welt zu bieten. Dies darf nie auf Kosten der Patientensicherheit gehen. Bei all unseren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten lautet das oberste Gebot, die Rechte, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten sicherzustellen. Wir verwenden Alternativen zu Tierversuchen, wo immer dies möglich ist.

Wir erheben und überprüfen Informationen aus der ganzen Welt über produktbezogene Nebenwirkungen (gleichgültig, ob es sich um zugelassene oder in der Entwicklung befindende Produkte handelt) und technische Mängel und leiten sie an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiter. Alle Mitarbeitenden sind unabhängig von ihrer Position oder Aufgabe verpflichtet, produktbezogene Nebenwirkungen und technische Mängel, von denen sie Kenntnis erlangen, zu melden.

Insiderhandel

Auch wenn sich Merz im Eigentum einer Gesellschafterfamilie befindet, können wir Anteile an börsennotierten Unternehmen halten. Außerdem haben wir geschäftlich häufig mit Publikumsgesellschaften (Unternehmen, deren Aktien an öffentlichen Börsen gehandelt werden) zu tun. Wenn Sie im Rahmen Ihrer Arbeit Informationen erhalten, die nicht öffentlich zugänglich sind und die den Aktienkurs eines anderen Unternehmens beeinflussen könnten, dürfen Sie diese Informationen nicht zu Ihrem Vorteil nutzen. Außerdem dürfen Sie diese Informationen nicht an Dritte oder an Personen weitergeben, die nicht an dem Projekt beteiligt sind.

Als "Insiderinformationen" werden präzise Informationen über eine Tatsache oder über Umstände verstanden, die nicht öffentlich bekannt sind und sich direkt oder indirekt auf börsennotierte Unternehmen oder auf Finanzinstrumente (z. B. Aktien) beziehen. "Insiderinformationen" haben das Potenzial, den Kurs des betreffenden Finanzinstruments des Unternehmens erheblich zu beeinflussen, wenn sie öffentlich bekannt werden.

Mitarbeitende, die über Insiderinformationen verfügen, gelten von Rechts wegen als „Insider“, und zwar unabhängig davon, woher diese Informationen stammen.

Insidern sind die folgenden Handlungen untersagt, die sogar Straftaten begründen können:

- Insiderhandel zu betreiben (d.h. Finanzinstrumente zu verkaufen oder zu kaufen, über die Mitarbeitende Insiderinformationen haben)
- Dritten zu empfehlen oder sie zu veranlassen, Insiderhandel zu betreiben (z.B. Ehepartner oder Freunden empfehlen, Finanzinstrumente zu kaufen, über die Mitarbeitende Insiderinformationen vorliegen haben)
- Insiderinformationen unrechtmäßig an andere Personen weiterzugeben, auch wenn diese Personen Mitarbeitende von Merz sind (z. B. Weitergabe von Insiderinformationen an Kollegen, die nicht an demselben Projekt beteiligt sind).

Es kann schwierig sein, im Einzelfall zu beurteilen, ob Mitarbeitende im Besitz von Insiderinformationen sind. Im Zweifelsfall sollte daher als rechtliche Vorsichtsmaßnahme kein Handel mit den betreffenden Finanzinstrumenten betrieben werden.

Wenden Sie sich stets vor etwaigen Handlungen an Ihren zuständigen Compliance-Beauftragten oder Ihre zuständige Rechtsabteilung.

Urheberrechte, geistiges Eigentum und fremde Geschäftsgeheimnisse

Verletzen Sie niemals Urheberrechte oder geistiges Eigentum Dritter. Mitarbeitende, die vorher bei einem Unternehmen beschäftigt waren, das mit Merz im Wettbewerb steht, müssen hinsichtlich des Schutzes der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ihres ehemaligen Arbeitgebers besondere Vorsicht walten lassen. Verwenden Sie unter keinen Umständen die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse eines ehemaligen Arbeitgebers im Rahmen Ihrer Tätigkeit für Merz.

OPERATIV

Qualität

Innovation und Qualität sind die tragenden Säulen unserer Vision und unserer Werte. Wir bieten hochwertige und wissenschaftlich fundierte Qualitätserzeugnisse und Dienstleistungen. Wir liefern durchdachte Produkte, und unser Name steht auf der ganzen Welt für Solidität und Qualität. Um weiterhin erfolgreich zu sein, muss Merz auf sich verändernde Marktgegebenheiten reagieren und durch effiziente Produktions- und Geschäftsprozesse herausragende Produkte fertigen. Unser Qualitätsmanagement hat das Ziel, unserer Prozesse und Produkte kontinuierlich zu verbessern.

Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen, Arbeitskräfte

Wir legen großen Wert auf faire und ethische Arbeitsbedingungen und respektieren das Recht jedes Einzelnen, fair, höflich und respektvoll behandelt zu werden. Merz respektiert und befolgt die geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden sollen mit Würde und Respekt behandelt werden. Merz bietet seinen Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz, der frei von harscher und unmenschlicher Behandlung ist. Merz toleriert keine sexuelle Belästigung, psychische oder physische Nötigung von Mitarbeitenden oder verbale Angriffe auf diese (dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung).

Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Rasse, seines Alters, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner Behinderung oder eines anderen gesetzlich geschützten Merkmals belästigt, benachteiligt oder diskriminiert werden. Entscheidungen über Einstellungen sind grundsätzlich in Absprache mit der zuständigen Personalabteilung zu treffen.

Merz verbietet jede Form von Kinderarbeit und darüber hinaus alle Formen der modernen Sklaverei. Alle Mitarbeitende müssen das gesetzlich festgelegte Mindestalter erreicht haben. Das Alter für eine Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die allgemeine Schulpflicht endet, und beträgt mindestens 15 Jahre.

Merz sorgt für Chancengleichheit bei der Beschäftigung und Entlohnung und stellt Mitarbeitende entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation ein. Jede Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ist verboten, es sei denn, sie ist durch die Erfordernisse der Beschäftigung gerechtfertigt.

Merz entlohnt seine Mitarbeitenden angemessen. Merz erkennt an, dass die geltenden Mindestlöhne für die Mitarbeitenden zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse unerlässlich sind.

Merz erkennt die Vereinigungsfreiheit an und respektiert diese. Dazu gehört das Recht der Mitarbeitenden, ohne ungerechtfertigte Diskriminierung oder Repressalien Arbeitnehmerorganisationen, einschließlich Gewerkschaften, oder vergleichbare Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und sich in diesen zu organisieren. Merz erkennt auch das Streikrecht der Mitarbeitenden nach geltendem nationalem Recht sowie das Recht der Mitarbeitenden an, in ihrem Namen Tarifverhandlungen mit dem Unternehmen zu führen. Merz stellt sicher, dass die Mitarbeitenden diese Rechte auf rechtmäßige und friedliche Weise ausüben können, ohne dass dies negative Folgen für sie hat.

Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz sind integraler Bestandteil unserer weltweiten Tätigkeit. Wir verfügen über Standards und Richtlinien, um mögliche Gefahren am Arbeitsplatz zu verringern. Wir üben unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen, Unternehmensstandards und sogenannten „Best Practices“ in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz aus. Wir ergreifen alle angemessenen und praktisch durchführbaren Maßnahmen, um für eine sichere, gesunde und saubere Arbeitsumgebung zu sorgen. Wir bemühen uns um stetige Verbesserung, wo immer dies möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Wir überwachen unsere Arbeitsergebnisse regelmäßig, um sicherzustellen, dass wir unsere Standards und Ziele erfüllen, unsere Prozesse und Betriebsmittel dem Stand der Technik entsprechen und Unfälle vermieden werden.

Merz hält sich an die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz, die das Risiko von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren minimieren. Merz sorgt für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld und ergreift wirksame Maßnahmen, um mögliche Unfälle und Gesundheitsschäden zu verhindern, die sich während der Ausübung der Tätigkeit ergeben oder mit dieser im Zusammenhang stehen. Um bekannte Gefahren oder potenzielle Risiken zu mindern, stellt Merz ausreichende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel sicher.

Nachhaltigkeit

„Nachhaltige Entwicklung“ ist ein weltweit anerkannter Ansatz, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum herbeizuführen, das die Lebensqualität gegenwärtiger und zukünftiger Bevölkerungen verbessert, ohne der Umwelt zu schaden oder unsere Ressourcenbasis zu erschöpfen.

Angesichts der sich rasch verändernden und komplexen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen hängt unser Erfolg von unserer Fähigkeit ab, Strategien zu entwickeln, die einen Nutzen sowohl für die Branche als auch die Gesellschaft haben.

Das bedeutet, innovative Lösungen zu liefern, einen attraktiven Arbeitsplatz zu bieten, ein vertrauenswürdiger Partner zu sein und die Regionen und Gemeinden zu unterstützen, in denen wir tätig sind. Seit mehr als 100 Jahren ist Merz dem Grundsatz verpflichtet, das Leben unserer Kunden und Patienten zu verbessern. Diese Vision prägt die Art und Weise, wie wir das Leben von Millionen von Patienten auf der ganzen Welt positiv verändern. Letztlich ist die Schaffung von Innovationen für Patienten unser größtes Geschenk an die Gesellschaft.

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Ziel für Merz. Ein nachhaltiges Wachstum, das den Schutz der Umwelt, die Schonung der natürlichen Ressourcen und damit die Achtung der Lebensbedingungen künftiger Generationen gewährleistet, hat für Merz höchste Priorität.

Merz ist sich der Knappheit der Ressourcen und seiner Verantwortung gegenüber künftigen Generationen bewusst. Merz richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus und stellt sicher, dass alle Geschäftsbereiche und Gesellschaften unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien einhalten, sowohl bei der Produktion und dem Vertrieb von Produkten als auch entlang der gesamten Lieferkette sowie bei allen anderen Aktivitäten, die der Umwelt schaden können.

Merz hält sich an alle geltenden nationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -standards. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zulassungen und Registrierungen werden von Merz erworben und nach Erhalt regelmäßig aktualisiert. Merz geht verantwortungsvoll mit Chemikalien und anderen Gefahrstoffen um und hält sich an die lokal geltenden Verfahren und Standards für die Entsorgung dieser Chemikalien und anderen Gefahrstoffen sowie Verpackungen.

Einsatz für Menschenrechte

Merz ist sich der Aufgabe bewusst, seinen Einfluss zur Förderung sowie zum Schutz der Menschenrechte zu nutzen und sicherzustellen, dass seine Geschäftstätigkeit weder direkt noch indirekt zum Missbrauch von Menschenrechten beiträgt. Daher ist die Anerkennung der Prinzipien des Merz-Verhaltenskodex auch seitens der Partner von Merz direkt ausschlaggebend dafür, ob sich Merz für die Fortsetzung oder Verlängerung einer Geschäftsbeziehung mit ihnen entscheidet. Wir halten uns an folgende Grundsätze, die auf international anerkannten ethischen Standards beruhen:

- Die Gehälter sind fair und wettbewerbsfähig und basieren auf Leistung und integrem Verhalten.
- Mitarbeitende werden keinen unfairen oder unethischen Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Dazu gehört auch das Verbot aller Formen der Zwangsarbeit oder Kinderarbeit.
- Die Arbeitsbedingungen entsprechen den einschlägigen Gesetzen.
- Alle unsere Gesellschaften bieten eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung. Mitarbeitende müssen keine unsicheren oder gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen erdulden.
- Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeitenden, einer Gewerkschaft beizutreten oder ihr fernzubleiben und sich allgemein zur Verfolgung gemeinsamer Ziele zusammenzuschließen.
- Unter Einhaltung der geltenden Gesetze wird weder bei Einstellungen, Auftragsvergaben, der Entlohnung, Beförderungen, Arbeitsbedingungen oder anderen Gelegenheiten aus Gründen der Rasse, des Alters, der Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Glaubens oder der Weltanschauung, der Behinderung oder eines anderen gesetzlich geschützten Merkmals eine Diskriminierung ausgeübt.

Zusammenarbeit mit Behörden

Mitarbeitende von Merz haben häufig mit staatlichen Stellen und Behörden zu tun, die für die Überwachung der Einhaltung von geltenden Gesetzen und Bestimmungen zuständig sind. Nur Mitarbeitende, die für den Kontakt mit staatlichen Stellen bevollmächtigt sind, dürfen auf direkte Anfragen antworten. Es wird erwartet, dass jede Gesellschaft der Merz-Gruppe Verfahren für die Behandlung von Anfragen von Aufsichtsbehörden und staatlichen Stellen im Einklang mit den globalen Richtlinien von Merz etabliert.

Datenschutz und Datensicherheit

Wir schützen personenbezogene Daten und Informationen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verarbeiten. Wir respektieren die Datenschutzrechte unserer Mitarbeitenden, Kunden, Patienten und anderer Dritter. Wir erheben und verarbeiten Daten nur für genau festgelegte und rechtmäßige geschäftliche Zwecke und schützen diese Daten gegen unberechtigten Zugriff. Nach Möglichkeit verwenden wir anonymisierte oder aggregierte Daten, sodass einzelne Personen nicht identifizierbar sind.

Jede Gesellschaft der Merz-Gruppe und jeder Dritte, der in unserem Auftrag personenbezogene Daten erhebt und/oder verarbeitet, muss unsere Vorgaben zum Datenschutz einhalten und eigene Richtlinien und Verfahren einführen, die die Einhaltung geltender Datenschutzgesetze, -richtlinien und -verfahren gewährleisten.

Beziehungen zu Dritten

Wir erwarten, dass unsere Partner in Übereinstimmung mit international anerkannten ethischen Standards grundlegende Menschenrechte einhalten und den Schutz der Umwelt achten und ihre Geschäftstätigkeit in einer Weise ausüben, die im Einklang mit den von Merz praktizierten Grundsätzen stehen. Unsere Beziehungen zu Dritten beruhen auf rechtmäßigen, effizienten und fairen Verfahren. Wir erwarten, dass Dritte, mit denen wir zusammenarbeiten, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, ihre Mitarbeitenden fair behandeln, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung schaffen und die Umwelt schützen.

FINANZEN

Finanzielle Integrität, Geldwäschebekämpfung

Jeder Geschäftsbereich und jede Merz-Gesellschaft führen ihre jeweiligen Geschäftsbücher, Aufzeichnungen und Konten im Rahmen eines internen Kontrollsystems. Alle rechnungslegungsrelevanten Sachverhalte sind vollständig und richtig nach Maßgabe geltender Rechnungslegungsstandards und der von Merz vorgegebenen Richtlinien zu dokumentieren und zu erfassen.

Jede Merz-Gesellschaft sollte eine Dokumentenaufbewahrungsrichtlinie erlassen haben und umsetzen, in der die Fristen für die Verwahrung und Aufbewahrung der Bücher, Buchhaltungsunterlagen und Belege geregelt sind.

Außerdem sollte jede Gesellschaft Sicherungsmaßnahmen gegen das Risiko treffen, dass Merz von Dritten zur Geldwäsche missbraucht werden könnte. Geldwäsche bezeichnet die kriminelle Vorgehensweise, unrechtmäßig erwirtschaftetes Geld über eine Reihe rechtmäßiger Transaktionen zu filtern, um es zu „waschen“ und ihm den Anschein einer legalen Herkunft zu geben.

Trennung von Unternehmensinteressen und persönlichen Interessen

Persönliche Interessen dürfen Ihre geschäftlichen Beurteilungen oder Entscheidungen nicht beeinflussen. Sie sollten jede Situation vermeiden, in der Ihre persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen von Merz stehen und sich daraus Loyalitätskonflikte ergeben. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn Sie Ihre persönlichen sozialen, finanziellen oder politischen Interessen über die Interessen von Merz stellen oder außerbetriebliche Interessen Ihre Objektivität, Motivation oder Leistung beeinträchtigen können.

Auch Aktivitäten von Verwandten und engen Vertrauten können Interessenkonflikte verursachen.

Bereits der Anschein eines Konfliktes kann Ihrem Ruf oder dem Ruf von Merz schaden. Bei der Auswahl von Personen oder Unternehmen, die Merz vertreten, sind grundsätzlich die Due-Diligence- und Beschaffungsverfahren von Merz zu befolgen, und Sie sind verpflichtet, alle etwaigen Interessenkonflikte offenzulegen.

Politische Tätigkeit

Es gibt rechtliche Beschränkungen in Bezug darauf, wann Merz als Unternehmen politische Kandidaten unterstützen oder sich politisch engagieren darf. In manchen Fällen könnte der Umstand, dass Sie bei Merz beschäftigt sind, als ein Beitrag oder eine Aktivität von Merz selbst ausgelegt werden.

Dies könnte Meldepflichten auslösen oder einem gesetzlichen Verbot unterliegen. Dadurch könnte Merz verpflichtet sein, dies zu melden, in manchen Fällen wäre dies sogar gesetzlich verboten. In einigen Ländern müssen sich Unternehmen beim Staat als Lobbyisten registrieren lassen. Aus all diesen Gründen müssen Sie bei der Ausübung einer persönlichen politischen Tätigkeit darauf achten, dass Sie dafür keine Arbeitszeit oder Unternehmensressourcen in Anspruch nehmen und keine Lobby-Arbeit oder politischen Aktivitäten unter dem Firmennamen von Merz leisten.

Jede Entscheidung einer Merz-Gesellschaft, Kandidaten für ein öffentliches Amt oder bestimmte politische Parteien oder politische Initiativen zu unterstützen, muss vorab vom zuständigen CEO des betroffenen Geschäftsbereichs und vom CEO der Merz-Gruppe oder einem anderen Geschäftsführer der Merz-Gruppe genehmigt werden.

Zuwendungen und Spenden

Die Geschäftsaktivitäten von Merz haben einen direkten Einfluss auf das Leben von Millionen Menschen in allen Teilen der Welt. Wir möchten, dass die Regionen und Gemeinden, in denen wir tätig sind, einen Nutzen aus unserer Präsenz ziehen. Gemeinnützige Unternehmensspenden sind eine Möglichkeit, wie Merz einen Unterschied machen kann. Solche Beiträge unterliegen jedoch gegebenenfalls der steuerlichen Anzeigepflicht. Außerdem müssen wir vermeiden, dass sie nicht als versuchte unzulässige Beeinflussung eines Amtsträgers oder einer anderen Person aufgefasst werden, um einen Auftrag oder einen geschäftlichen Vorteil für Merz zu erlangen. Selbst eine echte

gemeinnützige Spende kann als Bestechung angesehen werden. Leisten Sie nie Einzelspenden „im Namen von Merz“, und befolgen Sie stets unser festgelegtes Genehmigungsverfahren für Spenden einschließlich ihrer Erfassung in den betreffenden Buchhaltungssystemen und Aufzeichnungen von Merz.

INNERHALB VON MERZ

Keine Repressalien

Repressalien verletzen die Grundsätze von Merz. Merz verbietet es strikt, dass jemand, der in gutem Glauben einen vermuteten Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex, gegen geltende Gesetze, Prozesse oder Richtlinien meldet oder dabei hilft, einen solchen Verdacht zu klären, Repressalien (d.h. negativen Konsequenzen) ausgesetzt wird. Etwaige Repressalien können ihrerseits Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses für Mitarbeitende nach sich ziehen, die diese ausüben.

Schutz der Vermögenswerte von Merz

Die Vermögenswerte von Merz sind wertvoll und müssen gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl und Missbrauch geschützt werden. Grundsätzlich dürfen die Vermögenswerte des Unternehmens, wie beispielsweise Arbeitsmittel, Einrichtungen und Dokumente, nur für genehmigte Tätigkeiten verwendet werden.

Geistiges Eigentum ist ein wichtiger Vermögenswert von Merz. Unsere Technologie, Software und unsere technischen Daten enthalten in großem Umfang geistiges Eigentum, das rechtlich geschützt ist, wie Patente, Marken, Urheberrechte und Betriebsgeheimnisse. Falls es erforderlich ist, vertrauliche Informationen an Dritte weiterzugeben, müssen vor der Offenlegung Maßnahmen zum Schutz der Daten ergriffen werden, wie beispielsweise der Abschluss von Vertraulichkeitsvereinbarungen.

IT-Sicherheit

Jeder von uns ist dafür verantwortlich, das Netzwerk, die Computer und Kommunikationssysteme von Merz in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu nutzen. Die gelegentliche Verwendung dieser Systeme für private Zwecke ist unter bestimmten Umständen zwar erlaubt, muss jedoch in einem angemessenen Rahmen bleiben und darf die tägliche Arbeit nicht beeinträchtigen.

Merz behält sich vor, den Zugang und die Nutzung der Mitarbeitenden im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs zu überwachen. Beachten Sie daher, dass bei Ihrem Zugriff auf Unternehmenssysteme oder bei deren Nutzung keine Privatsphäre oder Vertraulichkeit besteht.⁹

⁹ Diese Formulierung beruht auf US-Haftungserwägungen. In Deutschland gelten selbstverständlich die entsprechenden Betriebsvereinbarungen und einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Soziale Medien

Wir respektieren die Freiheit unserer Mitarbeitenden, soziale Medien zu nutzen. Offizielle, von Merz gesponserte Aktivitäten in sozialen Medien werden jedoch durch die jeweils zuständigen Communications-Abteilungen geregelt. Die Grundsätze der Kommunikation von und über Merz gelten auch für die Inhalte und Kanäle der sozialen Medien. Bitte befolgen Sie die für Sie einschlägigen Social-Media-Guidelines und die Geschäftsgrundsätze von Merz sowie die lokalen Gesetze und Vorschriften, die Ihr gutes Urteilsvermögen und ethisch angemessenes Verhalten bei der Nutzung sozialer Medien unterstützen.

WEN SIE FRAGEN SOLLTEN

Rat und Hilfe

Niemand kennt die Antwort auf jede Frage oder weiß, was in jeder Situation zu tun ist. Sie sind jedoch dafür verantwortlich, sich mit der Vision und den Werten von Merz, diesem Kodex, unseren Richtlinien und Verfahren und allen einschlägigen Gesetzen vertraut zu machen und diese bei Ihrer Arbeit zu beachten. Doch nicht immer ist es einfach, im konkreten Fall zu entscheiden, was das Richtige ist. Wenn Ihnen in diesem Kodex oder anderen Richtlinien und Verfahren etwas unklar ist, fragen Sie, holen Sie sich Rat und kontaktieren Sie Ihren zuständigen Compliance-Beauftragten – ganz gleich, ob es darum geht, eine Bestätigung dafür zu erhalten, dass eine Handlung den Merz-Werten entspricht, oder ob Sie eine Angelegenheit vorbringen, von der Sie glauben, dass sie gegen diesen Kodex verstößt oder sogar rechtswidrig ist.

Compliance-Hinweisgebersystem

Das Compliance-Hinweisgebersystem ist ein vertraulicher Service, bei dem Sie Bedenken über geschäftliches Verhalten, Compliance und ethische Fragen äußern können. Ihre Meldung kann auch anonym bleiben, wenn Ihnen das mehr entgegenkommt.

Wenn Sie Ihren Namen nennen, wird dieser geheim gehalten, es sei denn, wir sind im Rahmen eines Gerichtsverfahrens oder einer behördlichen Untersuchung zur Offenlegung verpflichtet. Das Compliance-Hinweisgebersystem wird von einem externen, von Merz unabhängigen Unternehmen betrieben, dessen Mitarbeitende darin geschult sind, solche Anrufe und Nachrichten entgegenzunehmen. Bei Bedarf können auch Dolmetscher hinzugezogen werden.

Wenn Sie sich bei dem Compliance-Hinweisgebersystem melden, sendet das externe Unternehmen einen vertraulichen Bericht an den Group Compliance Officer und je nach Zuständigkeit an den jeweils zuständigen Compliance Beauftragten des Geschäftsbereichs. Sie erhalten eine eindeutige Bearbeitungsnummer, anhand derer Sie verfolgen können, welche Maßnahmen als Reaktion auf Ihre Meldung ergriffen werden. Je nach Art des Sachverhalts kann eine offizielle Untersuchung eingeleitet werden. Jeder Verstoß gegen diesen Kodex, geltende Gesetze, Richtlinien und Verfahren wird entsprechend geahndet. Merz wird keine Schädigung seines Rufs durch unzulässige Handlungen oder unzulässiges Verhalten dulden.

Anwendbares Recht

Merz betreibt sein Geschäft weltweit, und unsere Mitarbeitende sind Staatsangehörige vieler verschiedener Länder. Eine wichtige Herausforderung für uns alle besteht darin zu verstehen, wie das Recht dieser Staaten gegebenenfalls auf unsere Geschäftstätigkeit Anwendung findet. In einigen Fällen mag es Konflikte zwischen den geltenden Rechtsvorschriften von zwei oder mehr Ländern geben. Wenn Sie einen solchen Konflikt feststellen, halten Sie unbedingt Rücksprache mit der jeweils zuständigen Rechtsabteilung von Merz, um zu klären, wie ein solcher Konflikt richtig gelöst wird.

Kontaktpersonen

Der Group Compliance Officer und die zuständigen Compliance-Beauftragten der Geschäftsbereiche sorgen dafür, dass der Verhaltenskodex in allen Merz-Gesellschaften konsequent eingehalten wird. Diese Compliance-Beauftragten sind auch Ansprechpartner für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Kunden bei Fragen zur Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex. Darüber hinaus ist jede Merz-Gesellschaft aufgefordert, eine Kontaktperson vor Ort zu benennen, die gemeinsam mit dem zuständigen Compliance-Team örtliche Maßnahmen, Initiativen und Schulungsprogramme im Compliance-Bereich koordiniert.

Es kann Situationen geben, in denen Sie lieber mit jemand anderem als Ihrem direkten Vorgesetzten sprechen würden. In diesen Fällen können Sie sich an Ihre zuständige Personalabteilung bzw. an Ihre zuständige Compliance- oder Rechtsabteilung oder den Group Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können Sie auch den Group General Counsel und/oder die Konzernrevision (Internal Audit) kontaktieren.



¹⁰ Der Betrieb des Compliance Hinweisgebersystems unterliegt unterschiedlichen lokalen Rechtsvorschriften, und in einigen Ländern sind anonyme Meldungen nicht erlaubt. Solange die Meldung jedoch in gutem Glauben erfolgt, untersagt Merz jegliche Repressalien gegen eine Person, die eine solche Meldung erstattet.